

Das Überbrückungsdarlehen: Unterstützung für ALG II-Empfänger

Hat ein Leistungsempfänger von Arbeitslosengeld II in einem Monat Einnahmen zu erwarten, in dem er noch auf die materielle Hilfe des Jobcenters angewiesen wäre, so kann ihm unter Umständen ein Darlehen zur Überbrückung gewährt werden. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn die erste Rentenzahlung erst am Monatsende erfolgt oder der erste Lohn der neuen Arbeitsstelle erst im Folgemonat gezahlt wird.

Die Bewilligung liegt im Ermessen des Jobcenters. Nach einem Gerichtsurteil des Landessozialgerichts NRW muss ein Darlehen nur dann gewährt werden, wenn der Hilfebedürftige von seinem Arbeitgeber weder einen Vorschuss noch eine Abschlagszahlung erhalten kann. Da es für die Betroffenen schwierig ist, dem potentiellen neuen Arbeitgeber gleich zu Beginn ihre finanzielle Situation zu offenbaren, empfiehlt sich ein offenes Gespräch mit dem zuständigen Jobcenter.

Ein Darlehen darf außerdem nur gewährt werden, wenn kein sogenanntes „Schonvermögen“ zur Verfügung steht. Als Schonvermögen werden beispielsweise Freibeträge bei Geldvermögen oder der Besitz eines angemessenen Fahrzeugs bezeichnet. Wegen der voraussichtlich nur kurzfristigen Hilfeleistung kann die Auflösung von fest angelegtem Sparvermögen aber nicht verlangt werden.

Nach Erhalt des erwarteten Einkommens muss das Darlehen zurückgezahlt werden. Ob die Rückzahlung als Gesamtbetrag oder in Raten erfolgt, ist mit Rücksicht auf den Darlehensnehmer nach seinen finanziellen Verhältnissen und der Darlehenshöhe zu regeln. Sollte sich der Einkommenszufluss zerschlagen, so wird das Darlehen rückwirkend als reguläre Leistung erbracht.

Noch Fragen? Wir antworten gern:

Zentrum für Beratung und Begegnung (ZEBRA)

Bahnhofsplatz 16

33378 Rheda-Wiedenbrück

Telefon: 05242 / 49910

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Sozialfonds

Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

